



## **Wirkungsbericht**

**Erziehungsberatung 2016 – 2018**

## Rahmenbedingungen

Das Beratungszentrum des Evangelischen Kirchenkreises Schwelm ist seit 1966 zuständig für die flächendeckende Versorgung der Städte Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Schwelm und Sprockhövel hinsichtlich Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII i.V.m. §§ 16, 17, 18, 3 und 41 SGB VIII (KJHG).

Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Kostenfreiheit, Schweigepflicht, Lebensweltorientierung und Offenheit gegenüber Weltanschauungen und Religionen sind maßgebliche Eckpfeiler unserer Arbeit.

Das Beratungszentrum versteht sich als integrierte Beratungsstelle. Dabei bildet die Erziehungsberatung den Schwerpunkt. Weitere Beratungsfelder sind die Ehe- und Lebensberatung sowie die Schwangeren-/ Schwangerschaftskonfliktberatung. Das Zusammenwirken der einzelnen Bereiche unter einem Dach, die personell und fachlich enge Verzahnung hat sich sehr bewährt und kommt allen Arbeitsfeldern zugute.

Der Bereich der Erziehungsberatung deckt die folgenden Beratungsthemen ab:

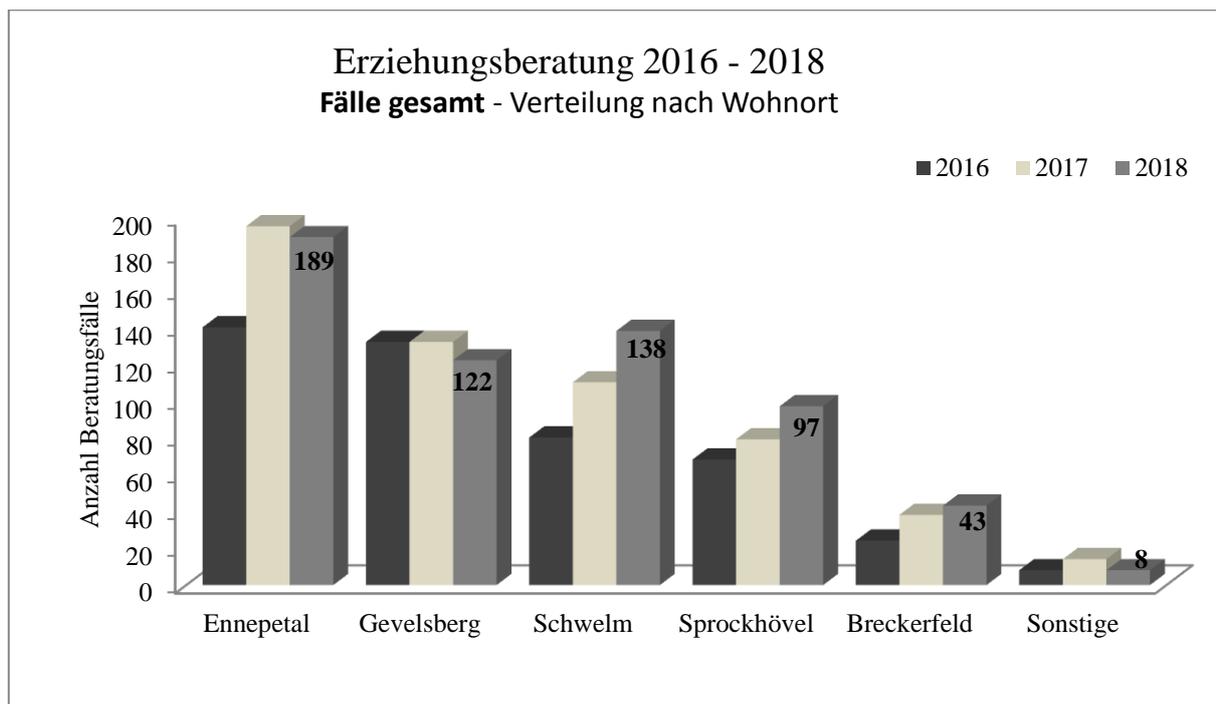
- Erziehungsberatung
- Kinder- und Jugendlichenberatung
- Familienberatung
- Partnerschaftsberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung

Hauptstandort ist Ennepetal mit den Nebenstellen in Niedersprockhövel (nur Erziehungsberatung) sowie in Witten (nur Schwangere / Schwangerschaftskonfliktberatung).

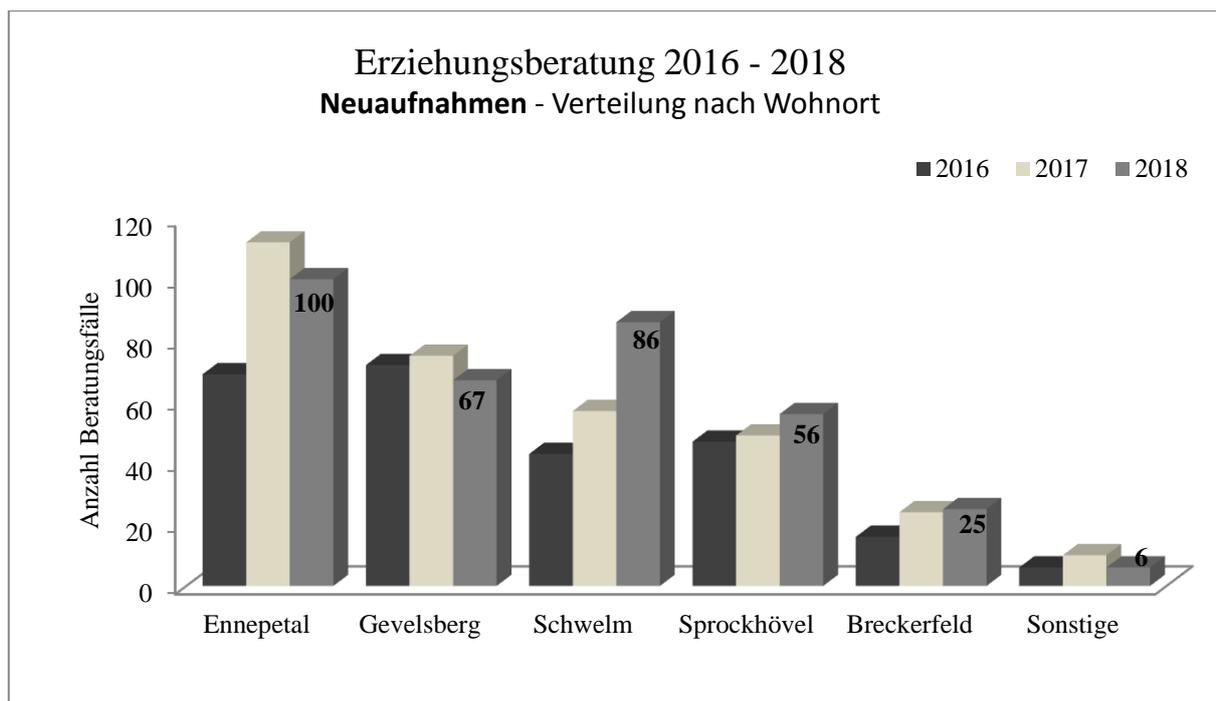
## Beratungsaufkommen – Einzelfallararbeit

Das jährliche Beratungsaufkommen hat seit 2015 wieder kontinuierlich zugenommen. Bezogen auf die Gesamtheit der Beratungsanfragen ist ein Zuwachs um 30,3 % (2018) festzustellen, dies sind 219 Fälle mehr gegenüber 2015.

### Verteilung nach Wohnort

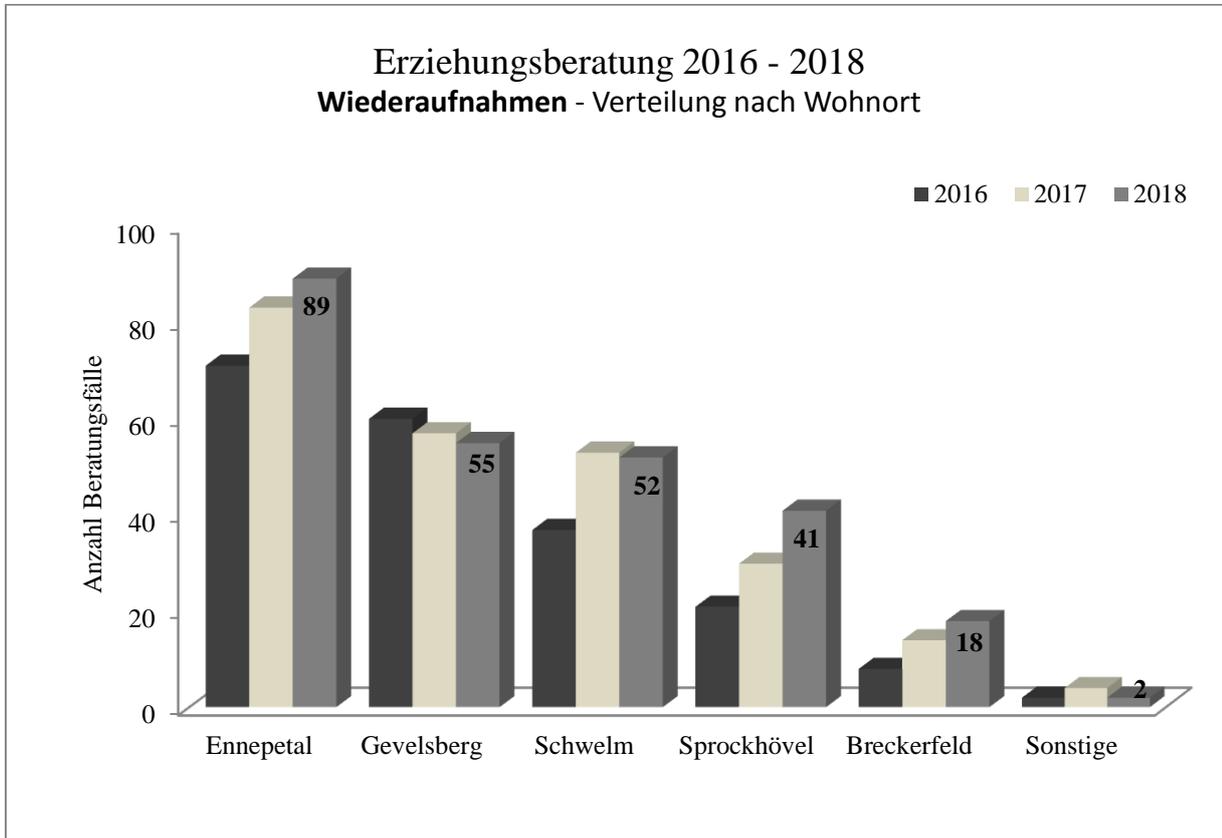


Fälle gesamt = Neuaufnahmen + Wiederaufnahmen



- **Wiederaufnahmen**

Im Jahr 2018 gaben insgesamt 43% der Ratsuchenden an bereits zu einem früheren Zeitpunkt Beratung im Beratungszentrum in Anspruch genommen haben.



- **Familiäre Situation bei Hilfebeginn**

Familiäre Situation	2016	2017	2018
Zusammenleben beider Eltern	45 %	46 %	43 %
Zusammenleben mit einem alleinerziehenden Elternteil	43 %	43 %	45 %
Zusammenleben mit einem Elternteil sowie neuem/r Partner/in	11 %	9 %	10 %

Die durchschnittliche Kinderzahl der von uns beratenen Familie lag in letzten drei Jahren konstant bei 1,5.

- **Alter und Geschlecht**

Hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses zeigten sich die Anfragen weiterhin relativ ausgewogen, wobei die Differenz zwischen den Anfragen männlicher und weiblicher junger Menschen nahezu konstant blieb.

<b>Erziehungsberatung – männlich</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
0 – 3	8	15	21
3 – 6	37	42	51
6 – 9	53	70	60
9 – 12	47	53	52
12 – 15	38	63	62
15 – 18	42	41	41
18 – 21	15	13	26
21 – 24	1	2	5
<b>Σ</b>	<b>241</b>	<b>299</b>	<b>318</b>

<b>Erziehungsberatung – weiblich</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
0 – 3	15	15	23
3 – 6	34	47	53
6 – 9	24	44	53
9 – 12	34	47	24
12 – 15	39	42	56
15 – 18	47	38	43
18 – 21	12	33	19
21 – 24	6	3	8
<b>Σ</b>	<b>211</b>	<b>269</b>	<b>279</b>

- **Migrationsanteil**

Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund - mindestens ein Elternteil kommt aus dem Ausland - ist seit Jahren relativ stabil und lag bei 16 %. In über 99 % der Fälle war die im Haushalt vorrangig gesprochene Sprache Deutsch.

- **Wirtschaftliche Situation**

Der Lebensunterhalt der Herkunftsfamilie bzw. des jungen Volljährigen wird aus den folgenden Quellen bestritten:

<b>Wirtschaftliche Situation</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
eigener Erwerbstätigkeit oder Rente/Pension	81 %	85 %	86 %
Bezug von ALG I	1 %	1 %	1 %
ganz oder teilweise Bezug von ALG II	13 %	9 %	8 %
keine Angabe/unbekannt	5 %	5 %	5 %

## Zugang zur Beratung

Beratungsanfragen erfolgen in der Regel telefonisch, seltener per geschützte E-Mail. Wöchentlich werden alle Beratungsanfragen im Beraterteam vorgestellt. Die Zuweisung der Beratungsanfrage erfolgt nach inhaltlichen und terminlichen Kriterien. Das Erstgespräch ist somit in der Regel zugleich Beginn des Beratungsprozesses. Die weitere Terminplanung erfolgt dann in Absprache mit den Klienten und nach den inhaltlichen Erfordernissen des Anliegens.

### ▪ Wartezeiten

Innerhalb von 4 Wochen nach Beratungsanfrage erhielten die meisten Ratsuchenden einen Termin für ein Erstgespräch. Längere Wartezeiten resultierten in der Regel durch die terminlichen Vorgaben der Klienten.

<b>Erstgespräch</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
innerhalb von 7 Tagen	20 %	14 %	15 %
innerhalb von 14 Tagen	52 %	42 %	42 %
innerhalb eines Monats	88 %	79 %	79 %

Trotz steigender Nachfrage erhielten so z.B. 2018 15 % aller Klienten innerhalb von 7 Tagen ein Erstgespräch. 42 % der Ratsuchenden erhielten nach 14 Tagen und 79 % innerhalb eines Monats einen Termin.

### ▪ Initiative zur Beratung

Die Initiative zur Beratung erfolgte nach Angaben der Ratsuchenden durch:

<b>Beratung anregende Person/Institution</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Eigeninitiative	60 %	59 %	64 %
Jugendämter	15 %	15 %	14 %
Schulen/Kitas	9 %	9 %	7 %
ehemalige Klienten/Bekannte	5 %	6 %	5 %
junger Mensch selbst	5 %	5 %	4 %

<b>Beratung anregende Person/Institution</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	4 %	4 %	3 %
Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei	1 %	1 %	2 %
Sonstige	1 %	1 %	1 %

- **Information über die Beratungsstelle**

Als Informationsquelle für unsere Beratungsangebote wurde seitens der Ratsuchenden angegeben:

<b>Information über die Beratungsstelle</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
die Beratungsstelle ist aufgrund früherer Beratung bekannt	39 %	38 %	38 %
Ämter/Soziale Dienste (i.d.R. Jugendämter)	20 %	17 %	18 %
Anwalt/Gericht	2 %	2 %	3 %
Bekannte/Verwandte/andere Klienten	9 %	7 %	8 %
Kindertageseinrichtung	6 %	8 %	6 %
Schulen	6 %	7 %	6 %
Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle	1 %	2 %	2 %
Arzt/Klinik/Med. Dienste/Psychotherapeuten	6 %	6 %	6 %
andere Beratungsstellen	2 %	4 %	5 %
Internet	9 %	9 %	8 %

## Zur Beratung

### ▪ Hauptgründe der Hilfestellung

Hauptgründe der Hilfestellung	2016	2017	2018
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	113	120	123
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	81	114	114
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	160	184	190
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	33	43	44
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	36	63	76
schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	25	39	45
unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen	0	1	0
Gefährdung des Kindeswohls	4	4	5

### ▪ Risikoabschätzung nach § 8a SGB VIII

Sobald im Beratungsprozess eine Gefährdung des Kindeswohls vermutet wird, erfolgt eine Gefährdungseinschätzung mit dem gesamten Team. Ziel ist es, Schritte zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung frühzeitig einzuleiten. Sollten die Möglichkeiten des EBZ nicht ausreichen, um das Kindeswohl zu sichern, erfolgt eine Information entsprechend § 4 Abs. 3 KKG an das Jugendamt.

Im Jahr 2018 wurde in 4 Fällen eine Gefährdung des Kindes beim Jugendamt angezeigt.

## Erziehungsberatung § 28 – in Verbindung mit §§ 17, 18 SGB VIII

Erziehungsberatung §28 erfolgt in Verbindung mit §17, 18	2016	2017	2018
§17 - Beratung zu Partnerschaft, Trennung & Scheidung, elterlicher Sorge §18 - Ausübung der Personensorge, Umgangsrecht/-anbahnung	164	182	180

Unter §18 sind jene Fälle mit erfasst, bei denen wir im Rahmen begleiteter Umgänge tätig werden.

Das EBZ beteiligt sich als „mitwirkungsbereiter Dritter“ (§ 1684 BGB) an Umgangsanbahnungen und Umgangsbegleitungen.

Ein begleiteter Umgang (bU) dient der Förderung des Kontaktes zwischen einem Kind und dem Elternteil, bei dem es nicht mehr lebt. Ziel ist die Etablierung eines dauerhaft unbegleiteten Umgangs, den beide Elternteile selbständig und im Sinne des gemeinsamen Kindes miteinander gestalten.

### ▪ Art der Hilfe

Je nach Beratungsanliegen erfolgt der Beratungsprozess unter Beteiligung der gesamten Familie, der Eltern oder ausschließlich mit dem jungen Menschen. Beratungsstellen verfügen damit über ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber verschiedenen anderen Hilfsangeboten. Die Auswahl der am Prozess Beteiligten orientiert sich flexibel am Inhalt des Problems und an den Möglichkeiten und Bedarfen der Ratsuchenden. Die nachfolgende Tabelle bildet ausschließlich die vorrangige Beteiligung ab:

Erziehungsberatung erfolgt vorrangig mit	2016	2017	2018
Familie	121	164	140
Eltern	262	320	366
jungem Mensch	65	82	85

- **Kooperationen – im Rahmen der Einzelfallarbeit**

Um den Beratungsprozess möglichst effektiv und hilfreich für die Klienten zu gestalten, ist es oftmals notwendig und sinnvoll, mit anderen Diensten zu kooperieren. Mit Zustimmung der Klienten gehören dazu sowohl Fachgespräche als auch Hospitationen. Der direkte Austausch sowie die Verhaltensbeobachtung vor Ort fließen unmittelbar in die Beratung ein und tragen zu einem effektiven und zielorientierten Beratungsprozess bei.

<b>häufigste fachspezifische Kooperationen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Jugendamt/allgemeiner sozialer Dienst	79	72	90
Schule	50	63	49
Kindertagesstätte	28	29	25

- **Beratungsdauer**

Die Dauer einer Beratung richtet sich grundsätzlich nach dem Bedarf des bzw. der Klienten. Dabei soll die Beratung so lang wie nötig und so kurz wie möglich dauern. Stets wird geprüft, ob das EBZ die geeignete Hilfeform darstellt.

<b>Dauer der gesamten Beratung der im jeweiligen Kalenderjahr abgeschlossenen Fälle</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
unter 1 Monat	154	199	230
1 Monat bis unter 3 Monate	40	36	60
3 Monate bis unter 6 Monate	66	91	84
6 Monate bis unter 9 Monate	31	45	34
9 Monate bis unter 12 Monate	6	26	24
12 Monate bis unter 18 Monate	15	11	23
18 Monate bis unter 24 Monate	0	4	2
mehr als 24 Monate	1	3	3
<b>Fallabschlüsse – gesamt</b>	<b>313</b>	<b>415</b>	<b>460</b>

Innerhalb von 6 Monaten wurden 2018 81 % der Beratungen abgeschlossen; 2017 waren dies in 79 % der Beratungsprozesse der Fall und 2016 in 83 %.

- **Beratungsintensität**

Die in den jeweiligen Kalenderjahren abgeschlossenen Beratungen umfassten die folgende Anzahl an Gesprächen pro Beratungsprozess:

<b>Beratungsintensität</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
1 Gespräch	4	4	3
2 – 5 Gespräche	175	232	279
5 – 10 Gespräche	80	91	104
10 – 20 Gespräche	39	62	57
mehr als 20 Gespräche	15	26	17
<b>Fallabschlüsse – gesamt</b>	<b>313</b>	<b>415</b>	<b>460</b>

2018 endete die Beratung in 61 % der Fälle nach 5 Terminen, 2016 und 2017 in jeweils 57 % der Fälle.

- **Gründe für Beratungsabschlüsse**

Zu Beginn des Beratungsprozesses und auch immer wieder zwischendurch wird gemeinsam mit dem Klienten bzw. den Klienten das Ziel der Beratung festgelegt.

<b>Beratungserfolg</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Beendigung gemäß Beratungsziel	74 %	83 %	79 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigte/junge Volljährige	12 %	9 %	13 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch betreuende Einrichtung	1 %	0 %	1 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch den Minderjährigen	2 %	1 %	0 %
Sonstige Gründe	12 %	7 %	8 %

## **Zielgruppenangebote**

### **Trennungs- und Scheidungsgruppe**

Das seit 1999 etablierte Gruppenangebot für Kinder, deren Eltern in Trennung oder Scheidung leben, wurde aufgrund mangelnder Nachfrage 2018 eingestellt. Letztmals wurde es im Frühjahr 2016 als 3-tägige Veranstaltung in den Ferien durchgeführt, nachdem das ursprüngliche Format eines wöchentlichen Termins über 10 Wochen nicht mehr mit den sich verändernden Tagesstrukturen der Kinder kompatibel erschien. 2017 kam das Ferienformat mangels Nachfrage nicht zustande und auch der Versuch, das Gruppenangebot 2018 in der Schule durchzuführen, scheiterte aufgrund zu geringer Nachfrage.

### **Pubertätscafé**

Das Pubertätscafé ist ein offenes und kostenfreies Angebot für Eltern von pubertierenden Kindern und Jugendlichen und befindet sich seit 2015 im Angebot des EBZ. Seitdem erfreute es sich wachsender Nachfrage. In ungezwungener Atmosphäre kommen Eltern einmal im Quartal Freitag nachmittags miteinander in angeregten Austausch zu Themen wie z.B. Umgang mit Grenzen und Ablösung, erste Liebe und Sexualität, Freundschaften der Teenager, Schulschwierigkeiten, selbstverletzendes Verhalten, depressives Verhalten und das Zusammenleben der Familie mit einem oder mehreren Jugendlichen. Das Angebot lebt dabei durch die Mischung der gegenseitigen Unterstützung der Eltern untereinander sowie der fachlichen Begleitung von Dipl. Sozialpädagogin Hanna Oetmann.

### **Seminar für Paare: Miteinander reden – Wenn Paare sich neu begegnen**

Das Seminar wird bereits seit 2008 jährlich angeboten. Es bietet Paaren Raum wieder ins Gespräch zu kommen und ihre Beziehung auf eine neue Art zu erleben und zu stärken. Das 2-tägige Seminar erfolgt in Kooperation unserer Bereiche der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung und der Ehe-, Familien,- und Lebensberatung unter Leitung von Dipl. Sozialpädagogin Sabine Engelhard und Dipl. Sozialpädagoge Roland Wetter. Das Angebot wird weiterhin gut angenommen.

### **Supervision für Pflegeeltern**

In Kooperation mit den Pflegekinderdiensten der vier Jugendämter boten wir 2018 zum zweiten Mal eine Supervision für Pflegeeltern an. An sechs Abenden konnten Pflegeeltern unter Anleitung von Dipl. Sozialpädagogen Roland Wetter ihre Erfahrungen reflektieren, Handlungsstrategien entwickeln und neue Perspektiven gewinnen.

# Vernetzung

## Familienzentren

Das EBZ kooperiert mit 21 Familienzentren. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es Eltern Beratung vor Ort im Rahmen von offenen und terminierten Sprechstunden wahrzunehmen. Informationen zu spezifischen Themen werden darüber hinaus in Elterncafés oder – Abenden vermittelt. So können auftretende Fragen zur Entwicklung und Erziehung des Kindes frühzeitig eine Klärung erfahren.



Das EBZ gestaltet **Elterncafés oder – abende** zu folgenden Themen:

- Sexualentwicklung / Doktorspiele
- Herausforderungen in der Eltern-Kind-Beziehung
- Sprache und Motorik
- Selbstständigkeit und Selbstverantwortung
- Regeln und Grenzen
- Kinder, die hauen und beißen
- Trotzphase
- Sauberkeitsentwicklung
- Familienmanagement
- Elternzeit/Partnerzeit
- Spielen erlaubt
- Schulanfang
- Tod und Trauer

Für pädagogische Fachkräfte bietet das EBZ folgenden **Informationsveranstaltungen** an:

- Bindung
- Trauma
- Elterngespräche führen
- Mutismus
- Trennung und Scheidung- Fokus Kind
- Trennung und Scheidung – Fokus Recht

Die Moderation **pädagogischer Filme** wird gleichermaßen für Eltern und Erzieherinnen angeboten:

- Wege aus der Brüllfalle
- Zwischen zwei Welten (Auswirkungen von Mediennutzung auf das kindliche Gehirn)

Gemeinsam mit den Familienzentren organisieren wir für die Städte Ennepetal, Schwelm, Sprockhövel und Gevelsberg jeweils drei Mal im Jahr für alle Kindertageseinrichtungen der jeweiligen Stadt eine **kollegiale Fallberatung**. Unter Moderation unserer MitarbeiterInnen erhalten pädagogische Fachkräfte den Raum, über pädagogische Themen und Fragestellungen zu reflektieren sowie neue Anregungen für den beruflichen Alltag zu erarbeiten. Die Synergie der vorhandenen Kompetenzen hat sich dabei immer wieder als Bereicherung für die Teilnehmer herausgestellt.

Zwei Mal jährlich stattfindende **Kooperationstreffen** in unserem Beratungszentrum sichern und ermöglichen eine lebendige Kooperation sowie eine bedarfsorientierte Ausrichtung unseres Angebotes. Hinzu kommt unsere regelmäßige Teilnahme an den Kooperationstreffen der einzelnen Familienzentren.

<b>Angebote in den Familienzentren</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Sprechstunden	49	49	39
Veranstaltungen für Eltern	15	17	26
Fachgespräche	22	17	26
Koordinierungs-/Konzeptionsgespräche	28	25	28
Kollegiale Fallberatung	13	9	12
Koordinierungstreffen EBZ	3	2	2

### **Fachtag zum 50jährigen Jubiläum des EBZ**

Anlässlich des 50 jährigen Bestehens des EBZ fand im November 2016 ein Fachtag zum Thema „Neue Autorität durch Kooperation - eine Frage der Haltung?!“ statt. Angeregt durch das Konzept der Neuen Autorität lag der Fokus des Fachtages auf der Wirkung professioneller Präsenz und ihrer Wirkung in der Kooperation. Supervisorin (DGSv) Sybille Hüdepohl referierte zu folgenden Aspekten: Das eigene Verhalten als Profi reflektieren und kontrollieren. Wie transparent kommuniziere ich? Wie überzeugt bin ich von meinem Tun? Wie hole ich mir Unterstützung und wie gestalte ich verbindliche Kooperation? Der Praxistransfer erfolgte in Workshops und mittels exemplarischer Fallarbeit. Die Kooperation mit anderen Institutionen und Fachkollegen bekommt immer mehr Bedeutung. Wir freuen uns daher mit diesem Fachtag als Auftaktveranstaltung bestehende gefestigt und ausgebaut und neue Kooperationen hinzu gewonnen zu haben.

### **Jugendämter**

Die fachliche Vernetzung mit den vier Jugendämtern erfolgt regelmäßig im jährlichen Qualitätsdialog und der einmal jährlich stattfindenden Steuerungsgruppe. Neben der konstruktiven Diskussion und Besprechung aktueller Fragen und Entwicklungen, werden auch Prozessabläufe und Verfahrenswege abgestimmt und verbessert.

### **Familiengericht**

2018 fand ein Vernetzungstreffen mit den Richterinnen des Familiengerichtes Schwelm und den Jugendämtern Ennepetal, Gevelsberg und Schwelm statt.

## **Schulsozialarbeiter Schwelm**

Um die Schnittstellen zwischen Schule und Beratungszentrum mit Blick auf Zugang und Zuständigkeit für die Schüler und Lehrer einfach und klar gestalten zu können, finden seit 2018 Vernetzungstreffen mit den Schulsozialarbeitern der Stadt Schwelm statt. Eine Ausweitung der Vernetzung auf andere Kommunen ist angedacht.

## **Regionale Schulberatungsstelle**

Es finden weiterhin regelmäßige Vernetzungstreffen mit der Schulberatungsstelle statt. Neben der Zusammenarbeit in Einzelfällen gestaltet sich der Austausch mit Blick auf die gemeinsamen Schnittstellen und unterschiedlichen Expertisen immer wieder sehr gewinnbringend.

## **Sozialpsychiatrische Dienst**

Seit 2016 findet jährlich ein Kooperationstreffen statt. Der Austausch diente zunächst dem Kennenlernen der unterschiedlichen Arbeitsfelder und führte dazu, dass Zuweisungen und Zusammenarbeit in Einzelfällen zielführender gestaltet werden konnten.

## **Vernetzung Beratungsstellen**

Seit 2017 findet eine regelmäßige Vernetzung mit der Pro Familia in Witten, der städtischen Beratungsstelle in Hattingen und der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der GVS Herdecke e.V. statt.

## **Mitwirkung in Arbeitskreisen**

Das EBZ ist über folgende Arbeitskreise mit anderen Institutionen Vernetzt:

- Runder Tisch für psychische Gesundheit
- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt
- GESINE-Netzwerk
- AG §78 Schwelm – Erzieherische Hilfen
- AG §78 Schwelm – Frühe Hilfen
- Arbeitskreis gegen Schulabsentismus

## Personal

Gemäß den Regeln des fachlichen Könnens für die Arbeit der Familienberatungsstellen in NRW ist die Personalbesetzung multiprofessionell ausgerichtet.

Derzeit ist das Beratungszentrum für die Erziehungsberatung/Ehe- und Lebensberatung personell folgendermaßen ausgestattet:

Berufsgruppe	Anzahl	Std./Woche	Stellenanteil
Diplom Psychologin	3	78,0	2,0
Diplom Heilpädagogin	2	58,5	1,5
Diplom Sozialpädagoge/in	3	71,5	1,8
Diplom Sozialarbeiter	1	35,0	0,9
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>243,0</b>	<b>6,2*</b>
Sekretärinnen	3	68,5	1,8

\*Im Zeitraum vom 4.10.2017 bis zum 31.12.2018 war das EBZ vorübergehend mit 6,5 Fachkräften besetzt, finanziert durch den Kirchenkreis Schwelm. Damit wurde einem erhöhten Arbeitsvolumen im Kontext interner Umstrukturierungen begegnet.

Seit 2010 wird vom Land gezielt die Kooperation mit Familienzentren gefördert. 2012 wurde - finanziert aus diesen Mitteln - die Beratungskapazität um 7 Stunden erhöht.

Neben ihren Grundqualifikationen verfügen alle Beraterinnen und Berater über eine fundierte Zusatzqualifikation zur systemischen Beraterin bzw. Therapeutin.

Darüber hinaus sichern ständige Fort- und Weiterbildungen Methodenvielfalt und bedarfsgerechte Angebote (aktuell: Traumaberatung, Hypnotherapie, Theaterpädagogik und Marte Meo-Videoberatung). Zwei Beraterinnen sind zudem als Kinderschutzfachkraft gemäß §8a, 8b, 4 zertifiziert.

Generationswechsel und Elternzeitvertretungen führten in den vergangenen drei Jahren zu mehreren personellen Veränderungen:

2016 Corinna Nelles, Dipl.-Heilpädagogin, für Anneliese Sprünken-Osenberg

2017 Brigitte Wiesner, Verwaltung, für Beate Stöter

Mascha Cordes, Dipl.-Psychologin, aufgrund Stundenreduzierung von Dipl.-Psychologin Elisabeth Kersken

Carmen Lenz, Dipl.-Psychologin, als neue Leitung für Maria Siehoff

2018 Sabine Sowa, Dipl.-Heilpädagogin, als Elternzeitvertretung von Christina Schoen

Carmen Lenz, April 2019